

Stenographischer Bericht

35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode. — 24. November 1952.

Personalien:

Entschuldigt ist: Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Abg. Thoma (705).

Nachruf für den verstorbenen Bundesrat Georg Resch und ehemaligen Landtagspräsidenten Landesrat Dr. Adolf Enge (705).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227, betreffend Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Kanzleidirektorswitwe Josefa Schwindhackl;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 233, zur Bittschrift des ehemaligen Vertragsbediensteten der Steierm. Landes-Landesregierung Hugo Effenberger, um Gewährung eines a.-o. Versorgungsgenusses;

Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Stiboller, Praßl und Wegart, Einl.-Zl. 285, betreffend Übernahme der Gemeindefeldstraße Dietersdorf über Petzendorf nach Muttendorf in einer ungefähren Länge von 6—7 km;

Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Stiboller, Praßl und Wegart, Einl.-Zl. 286, betreffend Übernahme des Straßenstückes St. Nikolai ob Draßling über Marchtring zur Landesstraße Wolfsberg—Jägerberg;

Antrag der Abg. Wallner, Koller, Hegenbarth, Berger, Thaller, Stiboller, Praßl und Pötz, Beilage Nr. 90, auf Novellierung des Gesetzes vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 23, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbauche von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch (Getränkeabgabegesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 12. April 1949, LGBl. Nr. 42, betreffend die Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht, in der Fassung des LGBl. Nr. 40/1951;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 289, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Steingrabenstraße Nr. 2 in Mürzschlag (Stadt. Altersheim);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, über die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 9. Juli 1952, Beschlusß Nr. 260, betreffend die Bergwacht im Bundesland Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 291, betreffend die vorzeitige Auflösung des Steiermärkischen Landtages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 292, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Forstrevier Hafendorf, bestehend aus Landtafel-Einlagezahl 1457, EZ. 330, 23, 64, 31, KG. Hafendorf, EZ. 6, KG. St. Martin, 65 und 32, KG. Parschlug, und EZ. 1, KG. Pötschen, um den Preis von 2.890.000 S (706).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 227, 233, 289 und 292 dem Finanzausschuß;

Anträge, Einl.-Zln. 285 und 286, sowie die Beilage Nr. 90 der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, Blgn. 91 und 92 dem Landeskulturausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 291, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (706).

Anträge:

Antrag der Abg. Fritz Matzner, Wurm, Taurer, Hofmann, Plaimauer, Sebastian, Afritsch und Operschall, betreffend beschleunigte Beratung des Gesetzentwurfes über die Dienstsordnung der Beamten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebeamten dienstsordnung) (706).

Wahlen:

Wahl des Prof. Johann Kraker als Mitglied des Bundesrates (707).

Wahl des Dr. Karl Schwer als Mitglied des Bundesrates (707).

Wahl des Dr. Max Hesse als Mitglied in die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz (707).

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Präsident Wallner: Hoher Landtag! Ich eröffne die 35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Abg. Thoma.

Es obliegt mir heute zu Eingang unserer Sitzung die traurige Pflicht, wieder zweier Männer zu gedenken, die dem Steiermärkischen Landtag als Mitglieder angehört haben und die der Tod in letzter Zeit hinweggerafft hat.

Am 6. November ist im Alter von 60 Jahren der Bundesrat Georg Resch verschieden. Mit ihm ist ein Mann zu Grabe getragen worden, der sich nicht damit begnügte, sein Anwesen zu bewirtschaften, sondern der schon frühzeitig bestrebt war, etwas für die Allgemeinheit zu leisten und besonders die Lage der Bauern zu verbessern. Von diesem Bestreben getragen, war er in der bäuerlichen Standesvertretung und in bäuerlichen Genossenschaften sowie in der Bezirksvertretung tätig. Er war ferner viele Jahre Obmann des Aufsichtsrates der Raiffeisenkasse in Schwanberg, ferner während vieler Jahre Mitglied des Gemeindevorstandes und des Ortsschulrates in Schwanberg, außerdem Aufsichtsratsmitglied der Wechselseitigen Versicherungsanstalt und Obmannstellvertreter des Landesverbandes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber. Überdies gehörte er nicht nur von Dezember 1930 bis 1934, sondern auch von 1945 bis 1949 dem Steiermärkischen Landtag als Mitglied an. Als Mitglied des Steiermärkischen Landtages und als Mitglied des Finanzausschusses oder Ersatzmann anderer Landtagsausschüsse meldete er sich wiederholt zu Wort. Er verstand es, das Interesse für die Landwirtschaft zu wecken und ihre Belange nachhaltig zu vertreten. Auch trat er u. a. energisch für die Verbesserung der Straßenverhältnisse im Lande ein. In der laufenden Gesetzgebungsperiode war Georg Resch nicht mehr Landtagsabgeordneter, er wurde jedoch vom Steiermärkischen Landtag in seiner Sitzung am 5. November 1949 als Mitglied in den Bundesrat

entsendet, welche Funktion er bis zu seinem Tode ausgeübt hat.

Ferner ist am 1. November Dr. Adolf Enge gestorben. Wenn auch Dr. Enge in letzter Zeit nicht mehr in der Öffentlichkeit hervorgetreten ist, so erachte ich es doch als meine Pflicht, seiner Verdienste zu gedenken, die er sich seinerzeit um das Land Steiermark erworben hat. Er gehörte dem Steiermärkischen Landtag als Mitglied an vom Jahre 1920 bis zum Jahr 1930 und vom Dezember 1931 bis in das Jahr 1938. Seinen Pflichten als Abgeordneter ist er mit hohem sittlichen Ernst und besonderem Eifer nachgekommen. Auch war er vom Dezember 1924 bis Mai 1927 als Landesrat Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung und hat als solcher sich in der Hauptsache mit Personalangelegenheiten der Beamten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der unterstehenden Behörden befaßt. Vom Dezember 1933 bis Juli 1934 hat er außerdem von dieser Stelle aus als erster Landtagspräsident die damaligen Landtagssitzungen geleitet.

Wir wollen der beiden Verstorbenen in Ehren gedenken.

Ich danke, daß Sie sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben haben.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz werden wir uns heute nur mit Zuweisungen und Wahlen befassen, und zwar mit Wahlen von Mitgliedern des Bundesrates und eines Mitgliedes der Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es liegen auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227, betreffend Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Kanzleidirektorswitwe Josefa Schwindhackl,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 233, zur Bittschrift des ehemaligen Vertragsbediensteten der Steiermärkischen Landesregierung Hugo Effenberger um Gewährung eines a.-o. Versorgungsgenusses,

der Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Stiboller, Praßl und Wegart, Einl.-Zl. 285, betreffend Übernahme der Gemeindefstraße Dietersdorf über Petzendorf nach Muttendorf in einer ungefähren Länge von 6 bis 7 km,

der Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Stiboller, Praßl und Wegart, Einl.-Zl. 286, betreffend Übernahme des Straßenstückes Sankt Nikolai ob Draßling über Marchtring zur Landesstraße Wolfsberg—Jagerberg,

der Antrag der Abg. Wallner, Koller, Hegenbarth, Berger, Thaller, Stiboller, Praßl und Pötz, Beilage Nr. 90, auf Novellierung des Gesetzes vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 23, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Ver-

brauche von Getränken, mit Ausnahme von Bier und Milch (Getränkeabgabegesetz),

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 12. April 1949, LGBl. Nr. 42, betreffend die Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht, in der Fassung des LGBl. Nr. 40/1951,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 289, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Steingrabenstraße Nr. 2 in Mürzzuschlag (städt. Altersheim),

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, über die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 9. Juli 1952, Beschluß Nr. 260, betreffend die Bergwacht im Bundesland Steiermark,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 291, betreffend die vorzeitige Auflösung des Steiermärkischen Landtages,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 292, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Forstrevier Hafendorf, bestehend aus Landtafel-Einl.-Zl. 1457, EZ. 330, 23, 64, 31, KG. Hafendorf, EZ. 6, KG. St. Martin, EZ. 65 und 32, KG. Parschlug, und EZ. 1, KG. Pötschen, um den Preis von 2,890.000 S.

Ich nehme die Zustimmung zur Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Einlaufzahlen 227, 233, 289 und 292 dem Finanzausschuß,

die Anträge, Einl.-Zln. 285 und 286, sowie die Beilage Nr. 90 der Landesregierung,

die Beilagen Nr. 91 und 92 dem Landeskulturausschuß,

die Einl.-Zl. 291 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Der Antrag, Beilage Nr. 90, über die Ergänzung des Getränkeabgabegesetzes hängt mit dem in der 34. Landtagssitzung der Landesregierung zugewiesenen Antrag, Beilage Nr. 88, betreffend Abänderung desselben Gesetzes zusammen. Da für die Abgabe der Äußerung zum zuletzt erwähnten Antrag der Landesregierung eine Frist bis 31. Dezember 1952 gestellt wurde, wird diese Frist auch für die Abgabe der Äußerung zum vorliegenden Antrag, Beilage Nr. 90, festgesetzt.

Ich nehme die Zustimmung zu den vorerwähnten Zuweisungen und zur Fristbestimmung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingebracht wurde folgender Antrag:

der Antrag der Abg. Fritz Matzner, Wurm, Taurer, Hofmann, Plaimauer, Sebastian, Afritsch und Operschall, betreffend beschleunigte Beratung des Gesetzentwurfes über die Dienstordnung der Beamten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebeamtendienstordnung).

Die Antragsteller stellen den Antrag mit folgender Begründung: „Bereits in der 24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 27. November 1951 wurde die Gemeindebeamtendienstordnung der 1. Lesung zugeführt. Vom Landtag wurde dieser Gesetzentwurf dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zur Beratung und Berichterstattung zugewiesen. Bis heute ist aber eine Berichterstattung von Seiten dieses Ausschusses nicht erfolgt. Es wird daher gemäß § 30 des Steiermärkischen Landtages beantragt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß wird beauftragt, ehestens in die Beratung der Gesetzesvorlage über die Gemeindebeamtendienstordnung einzugehen und die Behandlung dieses Gegenstandes so zu beschleunigen, daß die ganze Angelegenheit bis spätestens 20. Dezember 1952 dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden kann.“

Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschiebt.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu den heute vorzunehmenden Wahlen:

Ich schlage vor, diese Wahlen nicht mit Stimmzettel, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorschlag an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Durch den Tod des Bundesrates Georg Resch ist ein Bundesratsmandat frei geworden.

Außerdem hat der Bundesrat Dipl. Ing. Karl Lipp laut Schreiben vom 22. November 1952 aus Gesundheitsgründen sein Bundesratsmandat zurückgelegt.

Wir haben daher zwei neue Mitglieder in den Bundesrat zu entsenden.

Die Österreichische Volkspartei schlägt für die Entsendung als Mitglied in den Bundesrat vor:

Professor Johann Kraker in Kapfenberg, Wienerstraße 6, und Dr. Karl Schwer, Landwirt in Gams ob Frauenthal.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Pause.)

Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Wir kommen zur Wahl eines Mitgliedes der Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz.

In der letzten Landtagssitzung wurde auf Grund des Wahlvorschlages der Sozialistischen Partei Österreichs u. a. der Regierungsoberkommissär Dr. Anton Heschgl zum Mitglied der Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz gewählt. Da dieser das im Gesetz vorgesehene Wahlalter noch nicht erreicht hat, schlägt die Sozialistische Partei Österreichs vor, an dessen Stelle den Arbeiterkammersekretär Dr. Max Hesse in Graz, Dietrichsteinplatz 14, als Mitglied in die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Am Schlusse der Sitzung erinnere ich daran, daß heute nachmittag um 15 Uhr im Bibliothekszimmer eine Sitzung des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, ferner am Mittwoch, den 26. November, um 9 Uhr, im Finanzausschußzimmer eine Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und am Mittwoch, nachmittags um 16 Uhr, im selben Amtsraum eine Sitzung des Finanzausschusses stattfinden wird.

Schließlich gebe ich bekannt, daß die nächste Landtagssitzung am Donnerstag, den 27. November um 10 Uhr stattfinden wird. Bei dieser Sitzung werden wir über alle Gegenstände beraten, die bis dahin von den Ausschüssen erledigt wurden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 10 Uhr 35 Minuten.